

Gemeinde Warngau
in Oberbayern

BEKANNTMACHUNG

Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Warngau Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die 23. Änderung des Flächennutzungsplans Warngau gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat am 16.07.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Warngau zu ändern (23. Änderung).

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Änderungsbereich liegt am östlichen Ortsrand des Hauptortsteils Oberwarngau. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 177 Tfl. Gmkg. Warngau und weist eine Größe von ca. 0,697 ha auf.



Der Planvorentwurf ist vom Planungsbüro PLG Strasser GmbH, Rosenheim, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 12.11.2024 gebilligt worden.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Bebauung durch den Kindergarten, den Pfarrhof sowie die Erweiterung des örtlichen Friedhofs. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde stellt den überplanten Bereich derzeit als Fläche für die Landwirtschaft bzw. als Grünfläche dar. Durch eine Anpassung des FNPs mit der Darstellung „Fläche für den Gemeinbedarf“ soll der Bestand gesichert und entsprechend der örtlichen Ausprägung in den Flächennutzungsplan als zentrales Planwerk der vorbereitenden Bauleitplanung übernommen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt.

Die Entwürfe zu

- 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Warngau (Stand: November 2024)
- Begründung (Stand: November 2024)

sind in der Zeit

vom 25.11.2024 bis einschließlich 03.01.2025

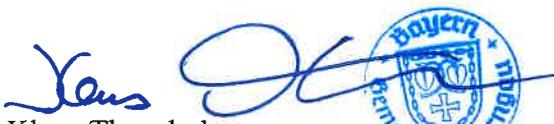
im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können auf unserer Internetseite der Gemeinde unter <https://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung> eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Warngau, Taubenbergstraße 33, EG, Zimmer 7 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dort werden auch die Pläne während der Dienststunden erläutert und es werden fachliche Auskünfte erteilt. Gesprächstermine können auch außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Warngau, 20.11.2024


Klaus Thurnhuber
Erster Bürgermeister



Aushang am: 22.11.2024
Abzunehmen ab: 07.01.2025

Abgenommen am: _____